

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Hintergrundinformationen zu aktuellen inhaltlichen
Positionierungen

bvmd-Geschäftsstelle
 Robert-Koch-Platz 7
 10115 Berlin

Phone +49 (30) 9560020-3
 Fax +49 (30) 9560020-6
 Home bvmd.de
 Email buero@bvmd.de

Für die Presse
 Anaïs Lins
 Email pr@bvmd.de

Vorstand
 Peter Jan Chabiera (Präsidentin)
 Josephine Häring (Internes)
 Martin J. Gavrysh (Externes)
 Abdullah Sönmez (Internationales)
 Kilian Zuber (Finanzen)
 Matthias Kaufmann (Fundraising)
 Anaïs Lins (PR)
 Felix Kellermann (IT)

Die Bundesvertretung der
 Medizinstudierenden in Deutschland
 ist ein eingetragener Verein
 (Vertragsregister Aachen
 VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist
 Aachen.

5 ***Umlaufverfahren zum Inkrafttreten der**
Approbationsordnung und Allgemeinmedizin *

Titel der Abstimmungsfrage

Initiiert durch den Geschäftsführenden Vorstand am **27.12.2019** in Berlin.

Abstimmungsfrage:

- 10 Die bvmd spricht sich für eine Festlegung der Blockpraktika in der
 Allgemeinmedizin auf vier, maximal sechs Wochen aus.

Hintergrundinformationen:

- Laut Arbeitsentwurf der neuen Approbationsordnung sind für alle Blockpraktika in
 Summe 360 Stunden vorgesehen. Ein Blockpraktikum ist mit 30 Stunden pro
 15 Woche definiert. Für die Allgemeinmedizin sind acht Wochen Blockpraktikum
 vorgesehen, sprich 240 Stunden. Die restlichen 120 Stunden entfallen auf
 Blockpraktika in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und
 Kinderheilkunde. Damit ergäben sich hier lediglich Blockpraktika der Länge
 jeweils einer Woche. Dadurch werden die Blockpraktika in diesen Fächern
 20 deutlich kürzer ausfallen als im Rahmen der bestehenden Approbationsordnung.

Die Aufstockung der allgemeinmedizinischen Blockpraktika zieht zudem einige
 Konsequenzen nach sich:

- 25 Um die Vorgaben umzusetzen, müssen die Fakultäten die Kapazitäten im Bereich
 der Lehrpraxen deutlich ausbauen. Dadurch kann es dazu kommen, dass
 verstärkt Lehrpraxen in erheblicher Entfernung zum Studienort rekrutiert werden
 müssen, die mit entsprechenden Wegstrecken für die Studierenden verbunden
 sind. Weiterhin müssen die Praxen vom universitären Qualitätsmanagement
 30 erfasst werden. Hier könnte es zu einem gewissen Druck auf die Fakultäten
 kommen, Lehrpraxen zu halten, um die notwendigen Kapazitäten bereitstellen zu
 können, was eine effektive Qualitätssicherung erschwert.
- 35 Darüber hinaus ergeben sich Zweifel an der Zuträglichkeit dieses Vorhabens zur
 Lehrqualität. So werden allgemeinmedizinische Lehrinhalte auch in den anderen
 oben genannten Fächern mit abgebildet. Diese sind dort mitunter besser
 steuerbar, so kann man bewusst Patienten mit bestimmten Erkrankungen
 aufsuchen, um Lücken im Lernprozess gezielt aufzuarbeiten.

40

Die vorgesehenen 8 Wochen könnten als zu umfangreich gesehen werden. Ob das Blockpraktikum Allgemeinmedizin dabei auf 4 oder 6 Wochen oder gar nicht beschränkt werden sollte und somit bei 8 Wochen bliebe, würden wir gerne Euch als LVen entscheiden lassen. Dabei sollte bedacht werden, dass weiterhin die Pflichtfamulatur in der Allgemeinmedizin entfallen würde; 4 Wochen Blockpraktikum würden dabei der Zeit einer Famulatur entsprechen, allerdings mit ein- und ausleitendem Seminar und Lehrveranstaltungen - während der normal stattfindenden Semester und nicht in den Semesterferien.

50

Durch die Umwandlung der allgemeinmedizinischen Famulatur in mehrere Wochen Blockpraktika kommt es zwar 4 Wochen weniger Famulatur insgesamt, die Blockpraktika-Zeiten wurden allerdings im gleichen Zuge nicht angepasst. Bei tatsächlicher insgesamt Reduzierung der Stundenanzahl und gleichzeitiger Festlegung der noch vorhandenen Stunden auf die Allgemeinmedizin erfolgt eine noch stärkere Bevorteilung der Allgemeinmedizin den anderen Fächern gegenüber.

55

Die Positionen der bvmd sprechen klar dafür, dass eine longitudinale, praktische Lehre in der Allgemeinmedizin auf jeden Fall der Lehre an nur einem Zeitpunkt im Studium vorzuziehen ist. Das wird durch den Arbeitsentwurf sehr gut abgebildet. Dies ließe sich jedoch auch mit vier oder sechs auf mehrere Semester verteilte Wochen Blockpraktikum erreichen.

60

Des Weiteren sprechen wir uns für eine Fokussierung auf Inhalte der primärärztlichen Versorgung im Rahmen der Lehrveranstaltungen anderer Fächer und vor allem der Blockpraktika in der Inneren und Pädiatrie aus.

65

Unabhängig vom Ausgang des Umlaufverfahrens sprechen wir uns weiterhin dafür aus, dass die Durchführung des Blockpraktikums Allgemeinmedizin auch in anderen Bereichen der primärärztlichen Versorgung durchgeführt werden kann, so zum Beispiel bei niedergelassenen und hausärztlich tätigen Internist*innen; dabei sollte die Möglichkeit der Durchführung des Blockpraktikums Allgemeinmedizin nicht an die Art der Fachweiterbildung des niedergelassenen Arztes/der niedergelassenen Ärztin gebunden sein, sondern an die Art des KV-Sitzes.

70

75

Quellenangaben: